

UPB GÄSTEHAUS

HAUSORDNUNG

Ein gutes Zusammenleben im Gästehaus der Universität Paderborn ist nur bei gegenseitiger Rücksichtnahme möglich. In der Hausordnung sind Verhaltensregeln für das Wohnen im Gästehaus zusammengefasst, die einer dem Wohnen, Arbeiten und Erholen förderlichen Wohnatmosphäre dienen. Die Bewohner*innen des Gästehauses haben sich an folgende Regeln zu halten:

1. Die Bewohner*innen sind verpflichtet, sich nach ihrem Einzug über die Brandschutzvorkehrungen, Fluchtwege und Alarmierungsmöglichkeiten zu informieren und sich so zu verhalten, dass Bränden vorgebeugt wird. Brandschutzanlagen dürfen nicht beschädigt oder in ihrer Funktion eingeschränkt werden. Die missbräuchliche Benutzung ist untersagt.
2. Das Rauchen ist im IBZ Gebäude nicht gestattet.
3. Tiere sind im Haus grundsätzlich nicht erlaubt.
4. Das Einbringen von Möbeln (Tische, Betten, Regale usw.) sowie großen Gegenständen wie Zimmerpflanzen, Sportgeräten etc. ist untersagt.
5. Das Aufstellen und Betreiben von privaten Kochplatten, Waschmaschinen, Wäscheschleudern, elektrischen Wäschetrocknern, Kühl- und Klimageräten und elektrischen Heizquellen sowie das Anbringen von Außenantennen und Satellitenanlagen ist zu unterlassen.
6. Die Nutzung privater Elektrogeräte ist den Bewohner*innen des Gästehauses nur eingeschränkt gestattet. Zulässig ist ausschließlich die Verwendung von Geräten, die über eine CE-Kennzeichnung verfügen und sich auch darüber hinaus in einem einwandfreien Zustand befinden, d.h. keinerlei Beschädigungen oder Defekte aufweisen. Für Schäden, die entstanden sind durch den unsachgemäßen Gebrauch oder durch die Verwendung von Elektrogeräten, die die oben genannten Bedingungen nicht erfüllen, sind ausschließlich die Bewohner*innen haftbar. Diesen wird der Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung empfohlen.
7. Das Anbringen von Haken, Schrauben, Nägeln, Klebemitteln und dergleichen an Einrichtungsgegenständen, Fenstern, Türen, Heizkörpern, Wänden etc. ist nicht erlaubt.
8. Das Abstellen von Gegenständen, Mobiliar o.ä. in den Fluren, Treppenhaus, Gemeinschaftsräumen u.a. ist nicht gestattet. Ebenso ist in diesen Bereichen das Anbringen von Plakaten, Wandschmuck u. ä. untersagt, soweit nicht spezielle Flächen für diese Zwecke vorhanden sind. Das Anbringen von Fahnen, Transparenten, Blumenkästen o. ä. an den Fenstern sowie an der Fassade ist nicht erlaubt. Für den Licht- bzw. Sichtschutz an den Fenstern der Gästezimmer sind die vorhandenen Gardinen bzw. Rollos zu verwenden. Das Verdunkeln durch andere Materialien, wie z.B. Zeitungspapier, Silberfolie usw. ist zu unterlassen.

9. Fahrräder sind ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Flächen außen abzustellen. Ein Abstellen im Innenbereich des Gästehauses (z.B. Flure, Wohnräume, Keller o.ä.) ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen können Fahrräder durch die Universitätsmitarbeitenden entfernt werden. Für die Sicherheit der Fahrräder übernimmt die Universität Paderborn keine Haftung.
10. Kraftfahrzeuge sind ausschließlich auf den Parkplatzanlagen der Universität Paderborn abzustellen. Zuwiderhandlungen – insbesondere, wenn dadurch Anfahrten von Not- und Rettungsfahrzeugen oder für Ver- und Entsorgungsfahrzeuge versperrt werden – berechtigen die Universität zum gebührenpflichtigen Abschleppen der Fahrzeuge. Für die Fahrzeugsicherheit übernimmt die Universität Paderborn keine Haftung.
11. Die Eingangstüren des Gästehauses der Universität Paderborn sind geschlossen zu halten.
12. Lärm ist zu vermeiden. Die Lautstärke z. B. von Tonwiedergabegeräten, etc. darf höchstens in Zimmerlautstärke erfolgen. In der Zeit von 22.00 bis 8.00 Uhr ist besondere Rücksicht zu nehmen. Das Musizieren ist im Gästehaus untersagt.
13. Jede*r Bewohner*in ist zum sparsamen Umgang mit Wasser, Elektroenergie und Heizung verpflichtet. Fenster sind beim Verlassen des Zimmers zu schließen. Kühlschränke sind regelmäßig zu reinigen und mindestens einmal in vier Wochen zu enteisen.
14. Waschmaschinen und Trockner im zentralen Waschmaschinenraum sind sofort nach Gebrauch zu säubern und dürfen aus Lärmschutzgründen in der Zeit von 22.00 bis 08.00 Uhr nicht benutzt werden.
15. Die Universität Paderborn ist um eine Reduzierung der Müllkosten bemüht und bietet dafür Möglichkeiten der Mülltrennung. Die Nutzer*innen verpflichten sich ausdrücklich, im Rahmen der bestehenden Angebote eine Mülltrennung durchzuführen. Dazu sind auch die Entsorgungsbehältnisse für Glas, Papier und Pappe zu nutzen. erhalten Sie bei den Hausmeistern.
16. Wasserschäden, Sachschäden, Schädlingsbefall oder sonstige Störungen sind unverzüglich der Universität zu melden.
Akute technische Notfälle melden Sie bitte bei den Hausmeistern in Raum H0.107, Telefon +49 (0)5251 60-2972, montags bis freitags von 7.00 - 21.30 Uhr und samstags von 7.00 - 13.00 Uhr. In **dringenden** Fällen außerhalb dieser Zeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen wenden Sie sich bitte an den Wachschatz (im Foyer der Universität) und/oder an die Leitwarte unter +49 (0)5251 60-2878.
17. Rundfunkbeitrag: Grundsätzlich sind in Deutschland Mieter*innen dazu verpflichtet, für eine Wohnung den gesetzlichen Rundfunkbeitrag zu zahlen. Die Vermieterin weist darauf hin, dass bei bestehender Beitragspflicht der Rundfunkbeitrag von der*dem Mieter*in direkt an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio zu entrichten ist. **Hinweis:** Gilt nur für Personen, die bei der Stadt Paderborn gemeldet sind.